

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung erfolgt in der Zeit vom 26.02.2007 bis einschließlich 06.03.2007 in den Geschäftsräumen des AZV Reichenbacher Land, Weidig 8, 08491 Netzschkau, während der üblichen Geschäftszeiten.

Reichenbach, den 23.01.2007



Kießling
Verbandsvorsitzender
AZV „Reichenbacher Land“

Hinweis bei der Bekanntmachung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachung

des Vogtlandkreises als untere Wasserbehörde über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Quellgebiet Beerheide – Trinkwasserschutzgebietsverordnung Beerheide.

Die Grenze des Wasserschutzgebietes und seiner Schutz-zonen ergibt sich aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:5.000 des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Betroffen ist die Gemarkung Beerheide.

Der Verordnungsentwurf mit dazugehöriger Karte liegt vom

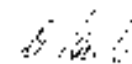
26. Februar 2007 – 26. März 2007

beim Landratsamt Vogtlandkreis
untere Wasserbehörde
Dienststelle Oelsnitz
Stephanstr. 9
08606 Oelsnitz
Zimmer 1.10

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten aus.

Während der Auslegung sowie innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Plauen, den 05.02.2007



Dr. Lenk
Landrat



Amtliche Bekanntmachung

des Vogtlandkreises als untere Wasserbehörde über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Quellgebiet Hohengrün – Trinkwasserschutzgebietsverordnung Hohengrün.

Die Grenze des Wasserschutzgebietes und seiner Schutz-zonen ergibt sich aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:5.000 des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Betroffen sind die Gemarkungen Beerheide, Grünheide und Hohengrün.

Der Verordnungsentwurf mit dazugehöriger Karte liegt vom

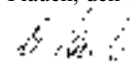
26. Februar 2007 – 26. März 2007

beim Landratsamt Vogtlandkreis
untere Wasserbehörde
Dienststelle Oelsnitz
Stephanstr. 9
08606 Oelsnitz
Zimmer 1.10

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten aus.

Während der Auslegung sowie innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Plauen, den 05.02.2007



Dr. Lenk
Landrat



Amtliche Bekanntmachung

des Vogtlandkreises als untere Wasserbehörde über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Quellgebiet Schreiersgrün für Treuen – Trinkwasserschutzgebietsverordnung Schreiersgrün für Treuen.

Die Grenze des Wasserschutzgebietes und seiner Schutz-zonen ergibt sich aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:5.000 des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Betroffen sind die Gemarkungen Reumtengrün und Schreiersgrün.

Der Verordnungsentwurf mit dazugehöriger Karte liegt vom

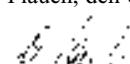
26. Februar 2007 – 26. März 2007

beim Landratsamt Vogtlandkreis
untere Wasserbehörde
Dienststelle Oelsnitz
Stephanstr. 9
08606 Oelsnitz
Zimmer 1.10

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten aus.

Während der Auslegung sowie innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Plauen, den 05.02.2007



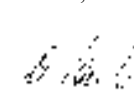
Dr. Lenk
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Vogtlandkreises macht nach Art. 21 des Bayerischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Verbandsatzung für den Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth vom 9. Dezember 2005 in der Fassung der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 19. Januar 2006 (AllIMBl S. 51), zuletzt geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Verbandsatzung für den Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth vom 7. Juni 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt S. 97) bekannt, dass die von der Verbandsversammlung beschlossene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth durch die Regierung von Oberfranken im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12/2006 vom 19. 12. 2006, S. 167 bekannt gemacht wurde.

Plauen, 07.02.2007



Dr. Lenk
Landrat



Sturmereignis „Kyrill“ 18./19.01.2007; Zustand in den Naturschutzgebieten des Vogtlandkreises

Gemäß § 55 Abs. 1 SächsNatSchG sind Schäden in Schutzgebieten von den Grundstückseigentümern oder den Nutzungsberechtigten unverzüglich der Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Hiermit bitten wir alle Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte von Privat- und Körperschaftswald innerhalb von **Naturschutzgebieten** zu ermitteln, welche Sturmwirkungen/-schäden in diesen Gebieten durch das Sturmereignis „Kyrill“ verursacht wurden. Ihren Bericht übersenden Sie bitte bis **16.03.2007** der Sturmerenatur-schutzbehörde des Vogtlandkreises, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz, Fax-Nr. 037421 22408.

Haushaltssatzung – Wirtschaftsjahr 2007 Zweckverband Talsperre Pöhl

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 Sächs-GemO wurde am 12. 12. 2006 durch die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
im Erfolgsplan	1.798.800,00	1.779.600,00
im Vermögensplan	192.900,00	178.000,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von --

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von --

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 €

Möschwitz, 12. 12. 2006

Kaul
Vorsitzender
Zweckverband Talsperre Pöhl

Der Wirtschaftsplan 2007 liegt in der Zeit vom 26.02.–07.03.2007 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Talsperre Pöhl, Möschwitz – Hauptstr. 51, 08543 Pöhl, zu den Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung, falls sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.